

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



ABEND DER AUSBILDUNG
Donnerstag, 7. Juni 2018
17 bis 20 Uhr
Rathausfoyer
Seite 2



VERSTEIGERUNG
Große Fundsachenversteigerung am Mittwoch, 13. Juni um 14 Uhr.
Seite 2



WELTKUNST AALEN
Werke des Malers und Multitalents Lothar Günther Buchheim noch bis 3. Juni
Seite 3



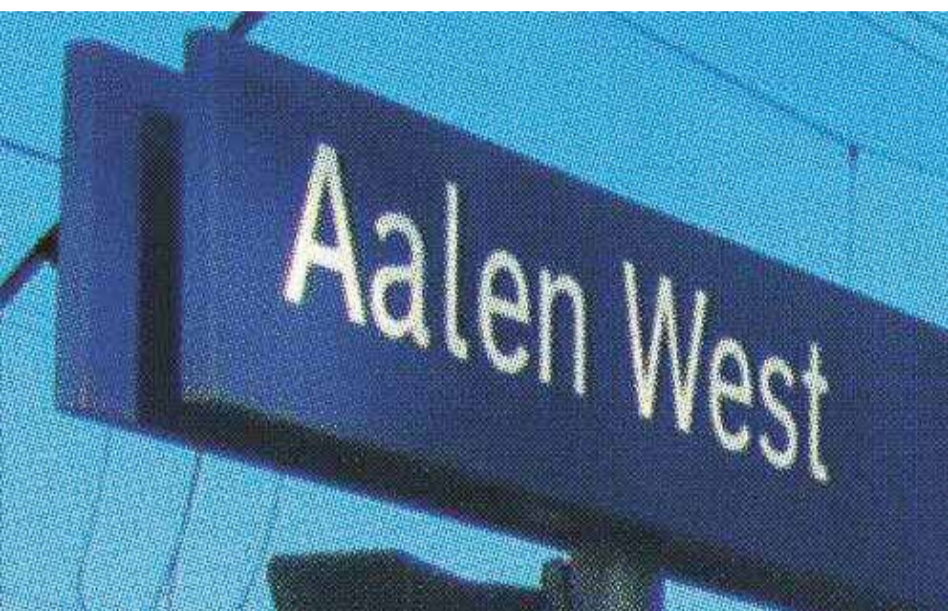
BESUCH BAUHOF
OB Thilo Rentschler und EBM Wolfgang Steidle besuchten den städtischen Bauhof.
Seite 4



STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 5

LAND UND KOMMUNALE PARTNER GEMEINSAM FÜR BAHNSTEIGE MIT EINER HÖHE VON 55 ZENTIMETERN UND EINER LÄNGE VON 270 METERN

Bahnhalft Aalen-West wird durchweg barrierefrei gebaut



Montage: M. Lenz

Der geplante Bahnhalft Aalen-West im Ostalbkreis wird durchgängig barrierefrei und mit langen Bahnsteigen gebaut. Bei einem Treffen im Verkehrsministerium am 8. Mai 2018 in Stuttgart verständigten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Landes und der kommunalen Seite darauf, die Bahnsteige mit 55 Zentimeter Höhe und 270 Meter Länge zu bauen. Die Bahnsteighöhe passe zu den bestellten Regionalverkehrsleistungen sowie zu den übrigen Bahnstationen an der Remstalstrecke.

Das Land erwartet durch den angestrebten Fahrgastzuwachs der kommenden Jahrzehnte längere Züge. An dem Treffen unter Leitung des Amtschefs des Ministeriums, Prof. Uwe Lahl, nahmen der Landrat des Ostalbkreises, Klaus Pavel, der Aalener Oberbürgermeister Thilo Rentschler, der Leiter des Regionalbereichs Südwest von DB Station und Service, Michael Groh sowie die Bundestagsabgeordnete Margit Stumpff und der Landtagsabgeordnete Martin Grath teil. Übereinstimmend wurde die DB ge-

ten, die Planung auf der Basis einer Bahnsteighöhe von 55 Zentimetern fortzusetzen. Ministerialdirektor Lahl sagte: „Sollte langfristig – wie von der DB geplant – eine Umstellung auf die im Fernverkehr übliche Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern anstehen, können die Bahnsteige entsprechend erhöht werden. Deshalb sollte bei der Errichtung des Bahnhalts eine mögliche anschließende Erhöhung auf 76 Zentimeter baulich gleich mit vorgesehen werden, damit diese bei einer Belagssanierung nach frühestens 20 Jahren kostengünstig erfolgen kann. Wir streben für das Jahr 2020 die Baureife des Projekts und für 2021 den Baubeginn an, wenn es gelingt, das Vorhaben in einem Plangenehmigungsverfahren zu realisieren. Sollte ein Planfeststellungsverfahren notwendig werden, würde es allerdings länger dauern.“ Der Aalener Oberbürgermeister Rentschler betonte: „Ich bin sehr dankbar für den runden Tisch mit dem Land. Er hat gezeigt, dass man vernünftige Lösungen erarbeiten kann, wenn alle Beteiligten einbezogen werden. Deshalb sage ich

auch im Namen des Gemeinderats ein herzliches Dankeschön.“

Landrat Pavel äußerte sich erfreut, dass infolge des Treffens Klarheit für die weitere Planung bestehe. Er sagte: „Aus Sicht des Kreises ist das eine sehr gute Ergänzung der Schieneninfrastruktur und damit des öffentlichen Personennahverkehrs. Es bringt für den Halbstundentakt auf der Remsbahn von 2019 an einen erheblichen Mehrwert.“ Die Bundestagsabgeordnete Stumpff unterstrich: „Es war eine bemerkenswert konstruktive und zielorientierte Gesprächsatmosphäre.“ Der Landtagsabgeordnete Grath erklärte: „Die Zusammenkunft war ein sehr zielorientiertes Treffen mit einem guten Ergebnis.“

ERGÄNZENDE INFORMATION

Das Land setzt sich in den seit geraumer Zeit laufenden Verhandlungen mit dem Bund und der Deutschen Bahn über die Bahnsteighöhen für eine Migrationsstrategie ein. Neue Stationen wie die Station Aalen-West sollen dabei zunächst auf eine Höhe von 55 Zentimeter ausgebaut werden, passend zu den dort verkehrenden Zügen.

ZUR ERINNERUNG

Während Bund und DB Station&Service AG die Strategie verfolgen, möglichst alle Bahnsteige auf eine Höhe von 76 Zentimeter zu bringen, betrachten die Länder dies im Hinblick auf die in fast allen Ländern vorhandenen Linien mit neu errichteten Bahnsteighöhen von 55 Zentimetern differenzierter. Einigkeit besteht in der Absicht, möglichst umfassend Barrierefreiheit an den Bahnsteigen herzustellen. Die Länder – und dies gilt auch für Baden-Württemberg – sehen den Weg zur Barrierefreiheit jedoch nicht im Aufheben aller Bahnsteige auf 76 Zentimeter, sondern darin, verschiedene Höhen zuzulassen und beim Zusammenreffen von Linien unterschiedlicher Höhe in ei-

nem Knotenbahnhof, dort die entsprechende Infrastruktur für beide Bahnsteighöhen zu schaffen. Die Länder sind unisono der Überzeugung, damit schneller und kostengünstiger zum Ziel der umfassenden Barrierefreiheit zu kommen und jahrzehntelange Zwischenzustände zu vermeiden.

STUTTGARTER NETZE

Für die Stuttgarter Netze strebt auch das Land langfristig eine Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern an. Dies ist jedoch nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. In den Stuttgarter Netzen sind sehr unterschiedliche Einstieghöhen zwischen 96 Zentimetern (Murrbahn, SBahnsteige) und unter 38 Zentimetern auf etlichen Stationen vorhanden. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit seit Mitte der 90er Jahre auch durch die Landesregierung in den Stuttgarter Netzen mit der Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern im Kernraum (Stuttgart) im Zuge von Stationsausbauten und des Bahnhofsmodernisierungsprogramms eine Bahnsteighöhe von 55 Zentimetern verfolgt wurde. So wurden z.B. die Bahnhöfe Aalen, Pforzheim oder Heilbronn auf 55 Zentimeter ausgebaut.

Es wird daher angesichts der begrenzten Investitionsmittel noch lange dauern, bis alle Bahnsteige mit einer Bahnsteighöhe von 38 Zentimetern und niedriger modernisiert sind. Für diesen sicherlich noch 20 Jahre andauernden Zustand kommen nur Fahrzeuge mit 55/60 Zentimetern Einstieghöhe für den Einsatz in Frage. Insoweit hat das Land im Sinne der Barrierefreiheit die richtigen Züge bestellt. In der Zwischenzeit verfolgt das Land eine Migrationsstrategie, wie sie in vielen Ländern mit ähnlichen Verhältnissen erforderlich ist. Dabei sollen zu sanierende Bahnhöfe auf eine Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern ausgerichtet, zunächst aber nur auf 55 Zentimeter erhöht werden und in einem späteren, zweiten Schritt kostengünstig – weil vorbereitet – auf 76 Zentimeter.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

GEMEINDERAT

Donnerstag, 17. Mai 2018, 15.30 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind auf www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Amtsblatt im Mai

Im Mai erscheint das Amtsblatt in folgenden Kalenderwochen als Doppelausgabe: **KW 20/21: Mittwoch, 16. Mai 2018** Ab der KW 22 (30. Mai 2018) erscheint das Amtsblatt wieder im wöchentlichen Rhythmus

Stadt Aalen vergibt auch 2018 Zuschüsse für Entwicklungsprojekte

Seit rund dreißig Jahren unterstützt die Stadt Aalen lokale Initiativen und Vereine bei ihren Aktivitäten in der Entwicklungshilfe. Die bisher ausgeschüttete Summe von 15.000 Euro wurde auf Vorschlag von Oberbürgermeister Rentschler vom Gemeinderat einstimmig auf 20.000 Euro erhöht. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von Kirchen, Vereinen, Gruppen oder auch Privatpersonen unterstützt werden, die sich mit einem persönlich betreuten Entwicklungshilfeprojekt um einen städtischen Zuschuss bewerben möchten. Bis zum Freitag, 29. Juni 2018 sind die Anträge auf einen Zuschuss aus dem Eine-Welt-Förderfonds an die Stadt Aalen zu richten.

Mit diesem Beitrag zur Entwicklungshilfe wählt die Stadt Aalen einen Weg, der bewusst von der anonymen Hilfe absieht. „Ich habe einige bemerkenswerte Initiativen kennengelernt und vor allem auch die Menschen, die mit großem persönlichen Engagement hinter den Projekten stehen. Auch wir als Stadt Aalen wollen einen Beitrag leisten und den Menschen helfen, denen es nicht so gut geht, wie uns hier in Europa“, sagte der Oberbürgermeister anlässlich der Scheckübergabe an die Initiativen, die für das Jahr 2017 ausgezeichnet wurden. Die Stadt Aalen engagiert sich bei weiteren Hilfsprojekten, wie beispielsweise den Schulhausneubau für syrische Flüchtlingskinder in Reyhanli, in der Nähe der Aalener Partnerstadt Antakya in der Türkei gelegen.

FÖRDERKRITERIEN UND ANTRAGSFORMULARE

Das Antragsformular für eine Bewerbung um Fördermittel findet sich auf der städtischen Homepage www.aalen.de. Dort sind auch die Vergabekriterien erläutert. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Kultur-, Bildungs- und Finanzausschuss. Alle Gruppierungen arbeiten eng mit ihren jeweiligen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern zusammen. Die Antragsteller wissen, wohin die eingesammelten Spendengelder fließen und sorgen für Kontinuität. Häufig engagieren sich Mitglieder auch vor Ort und berichten nach ihrer Rückkehr von bewegenden menschlichen Begegnungen, von Not und Leid aber auch von Fortschritten, die dank der Unterstützung aus Aalen erzielt wurden.

INFO

Weitere Informationen sind unter www.aalen.de/eine-welt im Internet zu finden.



Aalen-Fan werden!

www.facebook.com/StadtAalen

AALENER DELEGATION INFORMIERT SICH VOM 29. APRIL BIS 6. MAI

Impressionen vom Besuch in Mosambik



Gruppenfoto mit der Aalener Delegation.

Foto: Thorsten Vaas

Am Donnerstag, 17. Mai, berichtet der Oberbürgermeister im Gemeinderat über den Verlauf und die Erkenntnisse der Besuchsreise nach Mosambik. Knapp eine Woche lang besichtigte die 13-köpfige Delegation u.a. verschiedene Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und wurde in der Hauptstadt Maputo von hochrangigen Politikern empfangen, die Parlamentspräsidentin Verónica Macamo kündigte einen Besuch in Aalen an.

Der Außenminister José Condungua Pacheco bekräftigte im Rahmen der Begegnung die Wichtigkeit einer friedlichen Entwicklung des Landes, basierend auf den Schwerpunkten Landwirtschaft, Energiegewinnung, Verbesserung der Infrastruktur und Stärkung des Tourismus.

Weitere Treffen fanden statt mit Carmelita Rita Namashulua, Ministerin für Dezentralisierung und der Stellvertretenden Ministerin für Wissenschaft und Berufsausbildung Leda Florinda Hugo.

Zur Delegation gehörten neben den Stadträten Hartmut Schlipf (CDU); Patriz Ilg (CDU), Andrea Hatam (SPD), Hermann Schludi (SPD); Claus Albrecht (FW); Dr. Holger Fiedler (LINKE/Pro Aalen); der Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft Aalen, Prof. Dr. Gerhard Schneider, Uwe Heßler, Leiter der Mapal Academy, Generalkonsul Dr. Marcus Lingel, der ehemalige Rektor des Theodor-Heuss-Gymnasiums Helmut Kühnle und die Redakteure Damian Imöhl, Schwäbische Post und Thorsten Vaas, Aalener Nachrichten.



Besuch einer Schule.

Foto: Thorsten Vaas



Frauen in der Ausbildung.

Foto: Thorsten Vaas

Umgestaltung Vorbereich Limesmuseum und Parkplatz Berliner Platz

In den Pfingstferien beginnen die Bauarbeiten für die Umgestaltung des Berliner Platzes vor der Stadthalle und des Limesmuseums. Hierfür muss ab Dienstag, 22. Mai der Straßenabschnitt der St. Johann-Straße zwischen im Baustellenbereich halbseitig gesperrt werden. Zeitweise werden während der Bauzeit auch Vollsperrungen der St.-Johann-Straße notwendig werden. Die Parkplätze auf dem Berliner Platz stehen nicht zur Verfügung. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende November dauern.

Die Zufahrt zum Quartier Schillerhöhe ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Auch die Parkplätze zwischen der Stadthalle und der Steimlestraße stehen nicht zur Verfügung, da sie für die Baustelleneinrichtung benötigt werden.

PARKMÖGLICHKEITEN FÜR BESUCHER DER STADTHALLE UND DES LIMU 16/18

Für Stadthallenbesucher, die von Westen über die Hüttfeldstraße anfahren, stehen die neu angelegten Stellplätze hinter der Stadthalle und die Stellplätze an der Hüttfeldstraße auch während der Bauzeit zur Verfügung. Besucher, die von Osten bzw. aus Richtung Innenstadt anfahren, werden frühzeitig durch entsprechende Hinweise auf die Ersatzparkmöglichkeiten im Bereich des Festplatzes Greut hingewiesen und dorthin umgeleitet. Fußgänger werden um den Baustellenbereich herum geführt. Besucher des Limu 16/18 werden ebenfalls auf den Greutplatz umgeleitet und gebeten die Parkhäuser in der Innenstadt zu nutzen.

Pflaster-Sanierung „An der Stadtkirche“ in Aalen

Die Sanierung des Porphyr-Pflasters in der Fußgängerzone wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Bei günstiger Witterung wird in den Pfingstferien, ab dem 22. Mai, mit dem ersten Bauabschnitt zur Sanierung des Pflasterbelags in der Fußgängerzone im Bereich „An der Stadtkirche“ begonnen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Juli.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in zwei Abschnitten, auszuführen. Mit dem zweiten Bauabschnitt (ca. 3 Wochen) wird erst nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts (ca. fünf Wochen Dauer) begonnen. Während den Arbeiten für die Baumaßnahme muss der betreffende Bereich für den Verkehr komplett gesperrt werden. Fußgänger können auch während der laufenden Bauarbeiten passieren.

Die Zugänge zu den Geschäften und den anliegenden Hauseingängen sind während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Während der Baumaßnahme ist mit Behinderungen zu rechnen. Es wird um Nachsicht und Verständnis gebeten.

VOLKSHOCHSCHULE

Infoveranstaltung: Kindertagespflege - (m)ein Beruf
Donnerstag, 17. Mai 2018 | 9 Uhr | PATE e.V., Bahnhofstraße 64

Pfingstferien bei der vhs-Aalen

Während der Pfingstferien ist das Büro der Volkshochschule Aalen vom 21. Mai bis zum 1. Juni ganztags geschlossen. Anmeldungen zu den Kursen sind unter www.vhs-aalen.de jederzeit möglich. Ab Montag, 4. Juni sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 15.30 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- | | | | |
|--|---|--|--|
| 1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO | Anpassung der Zuschüsse für den Zeitraum 2019 bis 2021 | Stadtgebiet Aalen
a) Sprachförderkonzept 2025 der Stadt Aalen
b) Weiterentwicklung Inklusion in den Kitas | über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 09-04/1 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
b) "Feuerwehrgelände Kocherwiesen" im Planbereich 73-01 in Aalen-Wasseraltingen, Plan Nr. 73-01/2 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 73-01/2 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB |
| 2. Delegationsreise nach Mosambik 2018
a) Chronologie zur Entwicklung der Projektpartnerschaft/ Städtepartnerschaft mit Vilankulo
b) Bericht über die Delegationsreise | 5. Theater der Stadt Aalen
a) 1. Bericht zur Spielzeit 2016/2017 und Zwischenbericht zur Spielzeit 2017/2018
2. Ausblick auf die Spielzeit 2018/2019
3. Rechnungsabschluss 2016/2017 mit Bericht
4. Bewirtschaftungsplan 2018/2019
b) - Entwicklung Gagenstruktur und Personalausgaben
- Stufenweise Erhöhung des künstlerischen Etats in den Spielzeiten 2019/2020 bis 2022/2023 | 7. Neufassung der Gutachterausschussgebührensatzung | 10. Verschiedenes

Aalen, 09.05.2018
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |
| 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
a) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 | 6. Unterstützungssysteme für die Kitas im | 8. Spielraumleitplanung für die Spielplätze der Stadt Aalen | Änderungen vorbehalten* |
| 4. Finanzielle Förderung der Volkshochschule Aalen e. V.: Novellierung und | | 9. Bebauungspläne
a) "Weilerstraße westlich Rombach und östlich Im Heimatwinkel", im Planbereich 09-04 und 09-03 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-04/1 und Satzung | * siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus |

DIGITALE ZUKUNFTSKOMMUNE

Stadt Aalen erhält 40.000 Euro Fördermittel vom Land

Auf dem Weg zur digitalen Zukunftskommune: Ministerium vergibt Förderbescheide. OB Thilo Rentschler: „Wir wollen die Digitalisierung in unserer Stadt voranbringen.“

Die Stadt Aalen gehört zu den 55 Gewinner-Kommunen in Baden-Württemberg, die beim Projekt „Digitale Zukunftskommune@bw“ 40.000 Euro Förderung vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erhält. Zielsetzung der Förderung ist die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie - spezifisch ausgerichtet auf die Gegebenheiten und den Bedarf vor Ort. Die Stadt Aalen stellt sich der Herausforderung, die tiefgreifenden Veränderungen durch die Digitalisierung und die Vernetzung aller Lebensbereiche als Chance zu begreifen und diese für sich und die Stadtgesellschaft zu nutzen.

Angesichts des digitalen Umbruchs und der neuen technischen Möglichkeiten legt Aalen den strategischen Fokus auf die Kommunikation und Interaktion mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. „Wir sehen uns durch die Landesförderung in unserer Strategie, die Digitalisierung mit unseren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu gestalten und voranzubringen, gestärkt“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. „Der digitale Wandel stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen: Den Menschen können sie auf diesem Wege neue Dienstleistungen bieten, der Wirtschaft und Wissenschaft ein attraktives und vernetztes Umfeld. Eine digitale Stadt ist weit mehr als eine digitale Verwaltung oder schnelles Internet“, sagte Digitalisierungsminister Thomas Strobl bei der Preisverleihung in Stuttgart.

Mit dem Projekt „Smarte Kommunikation und digitale Interaktion mit der Stadtgesellschaft“ sollen in Aalen vielfältige Formen der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat geschaffen werden. Beispielsweise ist der Aufbau einer interaktiven Online-Beteiligungsplattform vorgesehen, auf der sich Bürger zu Themen in den Bereichen kommunalpolitische Entscheidungen und Stadtentwicklung einbringen können. Ziel der Stadt Aalen ist, damit einen Mehrwert für die Bürger zu generieren, digitale Kommunikation und Interaktion erlebbar zu machen, (Berührungs-) Ängste abzubauen und ein sicheres Gefühl in punkto Datensicherheit und Datenschutz zu geben. Die Stadt Aalen übernimmt eine Vorreiterrolle in der Region Ostwürttemberg und sieht sich zugleich als Vermittler zwischen den verschiedensten Akteuren, um künftige Anforderungen an eine zukunftsfähige, attraktive, vernetzte und lebenswerte Stadt aktiv zu gestalten.

Beim Projekt findet zudem eine enge Kooperation zwischen den Städten Aalen, Freiburg und Konstanz statt. Die Städte Freiburg und Konstanz bearbeiten Teilaspekte in ihren Förderprojekten, deren Ergebnisse in die Strategie- und Maßnahmenentwicklung der Stadt Aalen zur Kommunikation und Interaktion mit der Bürgerschaft mit einbezogen werden. Es findet ein enger Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Städtenetzwerks zu den Themen „Entwicklung einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie“ (Stadt Freiburg) und „E-Government und service-bw“ (Stadt Konstanz) statt.



Minister Thomas Strobl (re.) und Wolfgang Weiß (Leitung Wirtschaftsförderung, Stadt Aalen) bei der Übergabe der Förderbescheide.

Foto: Steffen Schmid | www.gig-blog.net

RATHAUS AALEN, MITTWOCH, 13. JUNI, 14 UHR, KLEINER SITZUNGSSAAL

Große Fundsachenversteigerung

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr wieder eine große Anzahl von Fundgegenständen unter den Hammer kommen.

Folgende Gegenstände sind zur Versteigerung freigegeben: Uhren, Schmuck, Geldbeutel, Taschen, Regenschirme, Spielzeug, Markenkleidung, Sportartikel, Unterhaltungselektronik, Fotoapparate, Fahrräder und vieles mehr. Es wurden verschiedene Gegenstände aus dem Fundus zu hochwertigen Paketen aus einem Teil der zuvor genannten Fundsachen zusammengestellt.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten wird es Teilnahmekarten mit Versteigerungsnummern zur Fundsachenversteigerung geben, die am Versteigerungstag ab 13.30 Uhr am Eingang des kleinen Sitzungs-

saals erhältlich sind – ab dem 1. Juni 2018 können Teilnahmekarten auch im Vorfeld beim Bürgeramt Aalen beantragt werden. Im Austausch zu Ihrer ausgefüllten Datenkarte und unter Vorlage eines Ausweisdokumentes wird Ihnen eine Karte mit Ihrer Versteigerungsnummer ausgehändigt. Diese Nummer ermöglicht eine aktive Teilnahme an der Versteigerung.

INFO

Zu unserer Versteigerung am 13. Juni 2018 ist die Bevölkerung in den Kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses, Marktplatz 30, herzlich eingeladen.

Ausgabe der Teilnahmekarten: ab 13.30 Uhr
Beginn der Versteigerung: 14 Uhr

INFORMATIONEN ÜBER AUSBILDUNG UND STUDIUM BEI DER STADTVERWALTUNG AALEN

Jetzt durchstarten beim „Abend der Ausbildung“ am 7. Juni



Tag der Ausbildung 2017.

Foto: Stadt Aalen

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet am Donnerstag, 7. Juni ein „Abend der Ausbildung“ im Rathausfoyer Aalen statt. Von 17 bis 20 Uhr sollen vor allem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich bei den Auszubildenden und Studierenden der Stadt Aalen über das vielfältige Ausbildungsangebot bei der Stadtverwaltung zu informieren.

Die Stadt Aalen mit ihren rund 1000 Beschäftigten ist einer der größten Arbeitgeber der Region. Mit über 20 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen an

Dualen Hochschulen ist die Stadtverwaltung ein attraktiver Ausbildungsbetrieb. Nicht nur in den klassischen Büro- und Verwaltungsberufen, sondern auch im gewerblichen Bereich bildet die Stadt seit Jahren Nachwuchskräfte aus. Gegenwärtig absolvieren rund 60 Auszubildende in 21 verschiedenen Berufsbildern und Studiengängen ihre Ausbildung bei der Stadt. Um 17 Uhr wird die Informationsbörse offiziell eröffnet. Mit gegrillten Würstchen werden die Auszubildenden und Studierenden die Besucherinnen und Besucher bewirten.

Folgende Ausbildungsberufe und Studiengänge werden vorgestellt:

VERWALTUNGSBERUFE

Verwaltungsfachangestellte/-r; Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement; Fachangestellte/-r für Medien – und Informationsdienste; Veranstaltungskaufmann/-kauffrau; Fachinformatiker/-in – Systemintegration; Informatikkaufmann/-kauffrau

TECHNISCHE / GEWERBLICHE BERUFE

Bauzeichner/-in; Straßenbauer/-in; Vermessungstechniker/-in; Forstwirt/-in; Fachkraft für Veranstaltungstechnik

SOZIALE BERUFE

Praxisintegrierte Ausbildung (PIA);

Anerkennungspraktikant/-in für die städtischen Kindertageseinrichtungen; Vor-/Anerkennungspraktikant/-in für die Jugendeinrichtungen

BACHELOR OF ARTS UND BACHELOR OF ENGINEERING DER FOLGENDEN FACHRICHTUNGEN

Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe; Soziale Arbeit - Elementarpädagogik; BWL – Marketing Management; BWL – Wirtschaftsförderung; BWL – Tourismus; Public Management; Projektmanagement – öffentliches Bauen

Nähere Informationen sind im Internet unter www.aalen.de/AdA zu finden.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion AKTIVE BÜRGER, FDP/FWV

Fortsetzung der Darstellung zu den Stadtwerke-Geschichten: Teil 2:

Rehm (AKTIVE BÜRGER):
OB Rentschler muss Schaden alleine verantworten!

Beschlüsse dieser G-Versammlung - mittlerweile vollzogen und veröffentlicht im Handelsregister - haben im Außenverhältnis immer Gültigkeit, sind also wirksam. Dies hat das RP festgestellt, ich akzeptiere dies auch. Insofern ist dieser Punkt **unstrittig**.

OB Rentschler ist alleine verantwortlich.
Die Punkte 1. (keine Beschlüsse des Gemeinderats am 14.12.2017) und 2. (Gesellschafterversammlung der GmbH) wurden in der letzten Ausgabe behandelt.
3. „Kommissarischer“ Geschäftsführer und Werkleiter. EINIGKEIT besteht bei Fachleuten darüber, dass es gar **keine** „kommissarischen“ Geschäftsführer gibt. Daraus folgt

meine Feststellung: Etwas, das es gar nicht gibt, kann auch keine Wirksamkeit im Außenverhältnis entfalten. „Nichts“ ist und bleibt „NICHTS“. Diese Folgerung - als Konsequenz der GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG (nicht des Gemeinderats) - muss noch geklärt werden.
4. Was ist nun geheilt?
Teile der Presse berichten, so ein kleiner Formfehler sei „geheilt“ worden.
Eigenbetrieb Stadtwerke Abwasser: Diese Aussage bezüglich der „Heilung“ bezieht sich auf den Eigenbetrieb.

Fortsetzung mit den Themen „kommissarischer“ Geschäftsführer (strittig) und Werkleiter (strittig) und was ist geheilt (strittig) erfolgt nächste Woche, da die Zeichenzahl der Meldung für die Fraktion begrenzt ist.

Norbert Rehm (AKTIVE BÜRGER) und Fraktionsvorsitzender der Fraktion zur Durchsetzung des Informationsrechts, Fraktionsgemeinschaft der AKTIVEN BÜRGER und der FDP/FWV.

OB RENTSCHLER GRATULIERT ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG

Arbeitsgericht Aalen bezieht neue Räume im KUBUS



Bei der Eröffnung der neuen Räume des Arbeitsgerichts (v.li.): Claus Schüßler, Hans-Paul Schwarz, Jürgen Gneiting, OB Thilo Rentschler sowie Ernst Amann-Schindler. Foto: Stadt Aalen

Mitten in Aalen haben 13 Mitarbeiter der Kammern Aalen ihr Büro bezogen. Im September 2017 ging der Einzelhandel und die Gastronomie im KUBUS Aalen an den Start, nun füllen sich die Dienstleistungsbereiche der innerstädtischen Mall am oberen Marktplatz sukzessive. Einer der Ankermieter ist dort das Arbeitsgericht Stuttgart mit seinen Aalener Kammern statt Verwaltung. Am 1. März zogen Gerichtsverstand Ernst Amann-Schindler und weitere zwölf Mitarbeiter des Arbeitsgerichts in die neuen, rund 430 Quadratmeter großen Räume im 3. OG des KUBUS ein.

Im Beisein des Präsidenten des Arbeitsgerichts Stuttgart, Jürgen Gneiting, sowie des Leiters des Amts für Vermögen und Bau, Claus Schüßler, gratulierte Aalens OB Thilo Rentschler bei der offiziellen Einweihung den Mitarbeitern des Arbeitsgerichts zum neuen Arbeitsplatz inmitten der Aalener City. „In Sichtweite zum Aalener Rathaus sowie zum Aalbaumle-Turm werden künftig gute und gerechte Urteile in den vier Kammern des Arbeitsgerichts gefällt“, sagte Rentschler. Das Stadtoberhaupt war ange-

tan von den beiden Sitzungssälen und den Büros der Angestellten des Arbeitsgerichts. Hans-Paul Schwarz, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Aalen, lobte die neuen Räume im Rahmen einer Besprechungsmöglichkeit wegen der guten Besprechungsmöglichkeiten für die Verfahrensparteien. Claus Schüßler sprach von einer zweckmäßigen Unterkunft für die Mitarbeiter des Arbeitsgerichts. „Aalen ist sehr begehrtter Arbeitsort. Es war nicht einfach, geeignete Räume zu finden“, sagte er. Rund 400.000 Euro habe sein Amt für den nutzerspezifischen Ausbau in die Hand genommen. „So entstand an prominentem Standort in der schönen Stadt Aalen eine neue Heimstatt für das Arbeitsgericht.“ Jürgen Gneiting blieb das Schlusswort vorbehalten. „Für die Mitarbeiter ergeben sich vielfältige Verbesserungen – angefangen von den kurzen Wegen innerhalb des Teams. Die Trennung in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich gibt Sicherheit“, sagte Gneiting. Er sprach zudem den Ende 2018 geplanten Übergang zur elektronischen Akte an und animierte die Anwälte, diesen Schritt aktiv zu begleiten.

BIS 2. JUNI FÖRDERUNG BEANTRAGEN

Ihr Antrag auf Kulturförderung

Auch für das Jahr 2018 können ortsansässige Vereine, die zum kulturellen Leben der Stadt beitragen, Fördermittel beantragen. Die Formulare, Stufenmittel der zuständigen Homepage zum Download bereit.

Die Stadt Aalen unterstützt die Vereine mit kultureller Zielsetzung auf der Grundlage der allgemeinen Förderrichtlinien. Wie bisher können Zuschüsse wie z.B. für die Reparatur von Instrumenten oder die Erstattung der Nutzungsgebühren der Erstattung von Proberäumen beim Kulturamt beantragt werden. Die Förderrichtlinien sowie die not-

wendigen Formulare sind, wie schon 2016 und 2017, auf der städtischen Website eingestellt und dort heruntergeladen werden. Unter dem Suchbegriff „Kulturförderung“ sind auf der Homepage www.aalen.de alle erforderlichen Anträge zu finden. Bitte Formulare ausgefüllt mit den entsprechenden Nachweisen an das Amt für Kultur und Tourismus senden. Die Anträge auf Kulturförderung müssen bis spätestens 2. Juli 2018 eingegangen sein, um für eine Förderung in diesem Jahr berücksichtigt zu werden.

ANZEIGE



Nutzen Sie unser Bewerberportal unter www.aalen.de

Jetzt bewerben!

Unsere freien Ausbildungsstellen 2018

Anerkennungspraktikum Erzieher/-in

Straßenbauer/-in

Stadt Aalen | Hauptamt | Frau Muratoglu | Telefon 07361 52-1232 | www.aalen.de

SPATENSTICH IN DER WESTSTADT

Geiger erweitert den Standort mit einem Hallenneubau

Beim Spatenstich fällt der Startschuss für eine neue Lagerhalle. OB Rentschler lobt das Engagement von Geiger für den Standort Aalen.

Die Geiger GmbH, Papiergroßhändler und Dienstleister für Verpackung und Werbematerialien, erweitert ihre Produktionsstätte am Firmensitz in Aalen. Das Unternehmen mit knapp 300 Mitarbeitern und einer neuen Halle, die rund 2400 Quadratmeter Nutzfläche bieten wird, die Möglichkeiten für weiteres Wachstum. „Nicht nur in der Kernstadt, sondern in allen Teilorten Aalens bewegt sich viel. Mit dem Bau schaffen Sie die Voraussetzungen, um im hart umkämpften Markt an der Spitze der Anbieter zu bleiben“, sagte OB Thilo Rentschler beim Spatenstich an die Geschäftsleitung von Geiger gerichtet. Der Generationswechsel sei gelungen. Der Anschluss an den Stra-

ßen- und Schienenverkehr werde mit dem Ausbau der West 29 sowie einem möglichen Bahnhalt B21 direkt vor der Haustüre von Geiger verbessert.

Seniorchef Peter Geiger, der gemeinsam mit den beiden Geschäftsführern Florian und Sebastian Geiger den Startschuss für die 90 auf 30 Meter große Halle gegeben hat, die entlang der Eisenbahnlinie gebaut wird, wies auf das ausgeweitete Sortiment des Unternehmens hin. Dieses mache eine Erweiterung der Lager- und Produktionsstätten unumgänglich.

Planer Volker Merz lobte die langjährige sehr gute Geschäftsbeziehung zu Geiger auch im Namen des Ebnater Bauunternehmens Franz Traub. Nach dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes im Jahr 2012 werde nun der Standort arrondiert.



Beim Spatenstich gaben OB Thilo Rentschler, die Geschäftsführung von Geiger sowie Vertreter der Baufirmen den Startschuss für den Bau einer Lagerhalle. Foto: Stadt Aalen

BAUBÜRGERMEISTER INFORMIERT ZUM UMBAU LIMESMUSEUM

Tag der Städtebauförderung

Am 4. Mai lud die Stadt Aalen interessierte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des „Tags der Städtebauförderung“ zu einer Führung mit Baubürgermeister Wolfgang Steidle ins Limesmuseum ein. Vor Ort informierte Steidle über den Baufortschritt. Reinhardt Kluge vom Grünflächen- und Umweltamt der Stadt und Patricia Legner vom Büro „Planstatt Senner“ zeigten anhand von Plänen die Arbeiten, die ab Juni am Berliner Platz durchgeführt werden sollen. Anschließend führte Tobias Wessely von der Gebäudewirtschaft durch das Limesmuseum und erläuterte die weiteren Arbeiten bis zur Wiedereröffnung.

Das Limesmuseum, Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums, befindet sich derzeit in einer umfassenden Sanierungsmaßnahme, wofür auch das gesamte Quartier von einer städtebaulichen Entwicklung profitiert. Die Kosten, die die Stadt Aalen für diese Maßnahme einsetzt, betragen rund 6,3 Mio. €. Zusätzlich zu den Umbauarbeiten am Museum wird auch die Dauerausstellung neu konzipiert und mit einer Landesförderung von 1,7 Mio. € gefördert. Im Zuge der Sanierung des Limesmuseums wird auch der Berliner Platz in Höhe von 1,3 Mio. € neu gestaltet.



Baubürgermeister Wolfgang Steidle informierte über den Stand der Bauarbeiten. Foto: Stadt Aalen

OFFIZIELLER EINSTAND FÜR RUND 40 NEUE STÄDTISCHE BEDIENSTETEN

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßt

Rund 40 neue Beschäftigte der Stadt Aalen, aus allen Berufszweigen im technischen oder Baubereich, Gruppenleiterin, Musiklehrkraft oder ErzieherIn, waren auf Einladung der Dezentern in den kleinen Sitzungssaal des Rathauses gekommen, um offiziell als neue Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung Aalen begrüßt zu werden.

OB Rentschler hieß die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und freute sich über die willkommene Verstärkung im Rathaus, in den Kindergärten, in der Musikschule und weiteren Dienststellen. Er informierte über Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung und den städtischen „Masterplan“ die integrierte Stadtentwicklung, die Ziele und Maßnah-

men der Stadtentwicklung für die nächsten Jahre definierte. Auch die beiden Dezentern Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann begrüßten die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stellten jeweils ihre Dezentrate mit Aufgabenschwerpunkten vor.

Personalratsvorsitzende Maria Stütz-Walter betonte, dass die Personalräte stets ein offenes Ohr für alle Bediensteten hätten und wünschte allen ein angenehmes und gutes Betriebsklima.

Zum Abschluss erhielten die „Neulinge“ je eine Eintrittskarte für das Theater der Stadt Aalen und eine Blume als Willkommensgruß der Stadt.

Stadtführungen am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 19. Mai 2018 mit Dr. Günther Eitel und am Samstag, 26. Mai 2018 mit Kurt Seifert statt. Treffpunkt ist jeweils um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Der nächste Rundgang findet am Samstag, 19. Mai 2018 und am Samstag, 26. Mai 2018, statt. Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten. Beginn ist jeweils um 21 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

ES SIND NOCH PLÄTZE FREI

Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder

Die Stadt Aalen bietet für die Pfingstferien eine Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder im Schulerhaus der Grundschule Welland an. Betreuungszeit ist von 7 bis 17 Uhr.

Ebenfalls bietet der Treffpunkt Röttenberg eine Ganztagesbetreuung der Klassen 5. bis 7. an. Betreuungszeit 7 bis 14 Uhr. Bei beiden Angeboten sind noch Plätze frei! Eine Anmeldung ist über die Homepage der Stadt Aalen Suchbegriff: Ferienbetreuung möglich.

Integration konkret

Das Aktionsbündnis für Flüchtlingshilfe im Ostalbkreis organisierte die Veranstaltungsreihe „Integration konkret!“. In Aalen fanden in Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbüro der Stadt Aalen und verschiedenen Begegnungscafés neun sehr unterschiedliche Veranstaltungen statt. Die Themen reichten von „Was feiern wir an Ostern?“ bis „Haftpflicht – was ist das?“ Wussten Sie, dass die Haftpflichtversicherung nicht zahlt, wenn Ihr Kleinkind mit Ihnen im selben Raum ist und einer weiteren Person aus Versehen die Brille kaputtmacht? Dann haben Sie nämlich die Aufsichtspflicht nicht verletzt und das Kleinkind ist nicht deliktfähig. Deshalb haftet die Versicherung nicht für den Schaden. Die Wichtigkeit einer Haftpflichtversicherung wurde im Café International im Haus Kastanie sowohl geflüchteten als auch einheimischen Besuchern eindrücklich klargestellt. Auch bei der Veranstaltung „Was ist Lohnsteuerjahresausgleich?“ im Café Contact in der Bohlschule erfuhren nicht nur die Flüchtlinge wichtige Neuigkeiten.

KUNSTVEREIN AALEN E.V.

Weltkunst in Aalen

Im Jahr 2018 wäre Lothar Günther Buchheim 100 Jahre alt geworden. Der Kunstverein Aalen zeigt in seiner aktuellen Ausstellung Werke des Malers und Multitalents. Darunter 17 Tafelmalereien, vor allem Portraits, die außer im Buchheim-Museum 2015 öffentlich noch nicht zu sehen waren. Frühe Graphik, Aquarelle und Gouachen, vor allem aus der Zeit der „Tropen von Feldafing“, lassen erkennen, wie die Komponenten seiner Kunst zusammengewachsen sind und ihren Höhepunkt erreicht haben.

Als großer Sammler hat Buchheim die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass aus seiner Sammlung für die Stadt Aalen durch Max Beckmann, Ernst Ludwig Kirchner und Pablo Picasso erstmals in Aalen gezeigt werden können. Allerdings wollte Buchheim nicht gerne als Sammler bezeichnet werden. Er sah sich viel mehr eher als „Zusammenbringer“ und „Wiederausbreiter“. Man könnte hinzufügen – durchaus mit missionarischem Tick, mit Verkündungslust. Für den Kunstverein Buchheim entstand Kunst nicht im Vakuum, sondern in der Anschauung und Auseinandersetzung mit anderer Kunst. Das sollten vor allem die zahlreichen „Nebensammlungen“ im Kontext mit der Kernsammlung der Expressionisten vor Augen führen. Zu seinen großen Favoriten gehören Max Beckmann, Ernst Ludwig Kirchner und Pablo Picasso. Die wundervollen Graphiken dieser Künstler – Holz- und Lino-schnitte, Radierungen und Lithographien – sind zusammen mit den Arbeiten Buchheims noch bis 3. Juni 2018 im Alten Rathaus zu sehen. Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr.

MUSIKSCHULE

Klassenvorspiel Klavier und elektronische Tasteninstrumente (Horst Franke)
Freitag, 18. Mai 2018 | 19 Uhr | Herbert-Becker-Saal

ZU VERSCHENKEN

4 Waschbetonstufen, 1,40 m lang, Telefon: 07361 45200;
Couchtisch (Holz), Ecksofa mit Auszug, Telefon: 0172 8932365;
Blumenübertöpfe und Anzuchtschalen, Telefon: 07361 610255;
Aufbewahrungskorb für Kleiderschrank von IKEA; Kleines Regal; 2 x Lattenrost mit Elektromotor für Doppelbett; Highboard (massiv); Bücherregal (massiv) mit Lampe, Telefon: 0157 30608496.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.



Rollator-Training in Ebnat

Wie mühsam der Umgang mit einem Rollator sein kann, wissen viele ältere oder behinderte Menschen. Was eigentlich als Hilfe gedacht ist, entpuppt sich manchmal als Belastung. Deshalb bietet die Agenda-Gruppe „Aalen barrierefrei“ gemeinsam mit dem Stadt-Seniorenrat Aalen am Mittwoch, 6. Juni 2018, von 13.30 Uhr bis 17 Uhr im Foyer der Jurahalle Ebnat ein weiteres Rollator-Training an.

Unterstützt werden die Veranstalter von der Verkehrswacht Ostalbkreis, der Firma Beck & Schubert, dem Sanitätshaus Leicht, der AOK und Physiotherapeut Diethard Krings. Ziel ist es, den Umgang mit dem Rollator in verschiedenen Alltagssituationen richtig zu lernen. Direkt vor der Jurahalle wird ein Linienbus von Beck & Schubert stehen, wo die Teilnehmer das Ein- und Aussteigen üben können. Nach den verschiedenen praktischen Übungen und einer Reihe von wichtigen Informationen gibt es zum Abschluss des Nachmittags eine verdiente Stärkung mit Kaffee und Kuchen. Das Rollator-Training ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Ebnat, Telefon: 07367 96170 bis zum 30. Mai 2018 entgegen.

Freizeitbus an Sonn- und Feiertagen

Im Sommerhalbjahr (bis Ende Oktober) gibt es wieder an Sonn- und Feiertagen ein zusätzliches Fahrtenangebot mit dem OVA-STADTBUS
Auf die Alb nach Lauterburg und Bartholomä
Ab Aalen/ZOB: 10.20 / 12.20 / 15.20 / 17.20 Uhr
Ab Bartholomä: 10.53 / 12.53 / 15.53 / 17.53 Uhr
Zum Tiefen Stollen und nach Röthardt
Ab Aalen/ZOB: 9.35 / 11.35 / 14.35 / 16.35 Uhr
Ab Tiefer Stollen: 10 / 12 / 15 / 17 Uhr
Weitere Informationen erhalten Sie im BUSPUNKT am ZOB, bei der OVA, beim Tiefen Stollen (www.bergwerk-aalen.de) und bei der Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch (www.albuch.de)



OB UND DEZERNENT INFORMIEREN SICH VORORT – ANFORDERUNGEN AN BAUHOPFPERSONAL IN DEN LETZTEN JAHREN STETIG GESTIEGEN

Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Baubürgermeister Wolfgang Steidle zu Besuch im Bauhof der Stadt Aalen

Auf große Resonanz stieß der Besuch des Oberbürgermeisters bei den Bediensteten des städtischen Bau- und Grünflächenbetriebes. Amtsleiter Georg Fürst konnte im Sozialraum des städtischen Bauhofs in der Heinrich-Rieger-Straße dem OB und dem Baubürgermeister rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorstellen, die im städtischen Bauhof und der Stadtgärtnerei tätig sind. „Sie sorgen dafür, dass unsere Stadt funktioniert“, betonte der Oberbürgermeister bei seiner Begrüßung.

Dann stellte er zunächst den städtischen „Masterplan“ vor, die Integrierte Stadtentwicklung. Er erläuterte die Planungen der Stadt Aalen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit dem Ziel zur Schaffung gleicher Chancen und Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Anschließend stellte sich der Stadtchef den Fragen der Bauhofmitarbeiter. Die angedachte Verlagerung des Bauhofstandorts weg von der Heinrich-Rieger-Straße sei vom Tisch,

konnte er mitteilen, denn diese Entscheidung ist auch abhängig von der städtebaulichen Entwicklung des Areals rund um das Bauhofgelände. Anschließend ging er eingehend auf die Themen Infrastruktur, Personalbedarf und den drohenden Fachkräftemangel bei der Nachbesetzung von Stellen im Bauhof ein. Er versprach sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für eine Verbesserung der Ausstattung und des Fuhrparks des Bauhofs einzusetzen. Das stetig zunehmende Ärgernis der illegalen Müllentsorgung versprach er beim nächsten Treffen mit Landrat Klaus Pavel und den GOA-Geschäftsleitung anzusprechen. Bei einem gemeinsamen Vesper klang der Besuch im Bauhofgebäude in der Heinrich-Rieger-Straße aus. In den nächsten Wochen wird OB Rentschler alle städtischen Ämter und Dienststellen besuchen und sich Vorort im Gespräch mit den Bediensteten über die Aufgaben, die Situation und die Anforderungen an Personal und Ausstattung informieren.



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Baubürgermeister Wolfgang Steidle mit dem Leiter des städtischen Bauhofs Georg Fürst (rechts).
Foto: Stadt Aalen

FORMEN- UND MODELLBAUSPEZIALIST NIMMT NEUEN BÜROTRAKT IN BETRIEB. WEITERE EXPANSION STEHT AN

Oberbürgermeister Rentschler besucht Firma Krieger Modellbau

OB Thilo Rentschler hat sich einen Überblick über die betriebliche Entwicklung der 1973 gegründeten Krieger Modellbau GmbH verschafft. Gemeinsam mit Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß besuchte er das Unternehmen, das Ende April seine neuen Büroräume in Betrieb genommen hat. „Wir wollen weiter wachsen. 2018 und 2019 wird es weitere bauliche Veränderungen geben“, erklärte Florian Krieger, der gemeinsam mit Bruder Dominik Krieger die Geschäfte beim Formen- und Modellbauer leitet.

Rund 40 Mitarbeiter zählt die Firma, die sich neben dem klassischen Gießereimodellbau auf den Formen- und Werkzeugbau sowie den Vorrichtungsbau spezialisiert hat. „Ich bin beeindruckt von der Vielfalt und Leistungsfähigkeit bei Krieger. Im Miteinander mit der Stadtverwaltung wird das Erweitern der Firmenräume in Angriff genommen. Sie haben sich eine klare Agenda für die Zu-

kunft zurechtgelegt“, lobte Rentschler die beiden Geschäftsführer, die seit 2001 in der Firmenleitung Verantwortung tragen. In den vergangenen Jahren haben Dominik und Florian Krieger das Unternehmen vom klassischen Holzmodellbauer hin zum breit aufgestellten Spezialisten für alle Spielarten des Formen- und Werkzeugbaus gewandelt. „Dabei wurde von uns an der Firmenkultur gefeilt. Und wir planen eine verstärkte Vernetzung mit einer anderen Firma, um Synergien aus dem gemeinsamen Maschinenpark zu ziehen“, erklärte Florian Krieger. Als kleiner unter den großen Mittelständlern müsse Krieger mit höchster Flexibilität agieren, betonte Rentschler. Krieger plant den Bau einer neuen Produktionshalle. Die Automation soll konsequent vorangetrieben werden, ein zweischichtiges Produzieren somit möglich sein. „Wir haben neue, anspruchsvolle Kunden gewonnen, die sich auf unser Know-how verlassen“, sagte Dominik Krieger.



OB Thilo Rentschler besichtigte gemeinsam mit Dominik und Florian Krieger sowie Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß (v.li.) die Fertigung des Unternehmens. Das CNC-Fräsen ist heute wichtiger Bestandteil der Produktion.
Foto: Stadt Aalen

SKATERANLAGE MACHT PLATZ FÜR RUND 34 PARKPLÄTZE

Mehr Parkplätze am Häselbachstadion in Unterkochen eingerichtet

Im April hat die Stadt Aalen am Häselbachstadion in Unterkochen Fakten geschaffen. Dem immer wieder geäußerten Wunsch nach mehr Parkplätzen für die Sportler und Stadionbesucher wurde nun pragmatisch entsprochen. Die Skateranlage, an der westlichen Seite des Stadions gelegen, wurde Ende letzten Jahres abgebaut und zum Spielplatz im Knöckling verlagert. Damit sind zuerst 24 zusätzliche Parkplätze entstanden. Nach entsprechender Markierung stehen nun insgesamt 34 neue Parkplätze zur Verfügung. Die Stadt hat dafür rund 40.000 Euro aufgewendet.

„Damit haben wir schnell und pragmatisch das Parkplatzangebot am Häselbach-Stadion verbessert“, erläutert OB Rentschler.

Bei Bedarf sei die Einrichtung weiterer pro-

visorischer Parkplätze in unmittelbarer Nähe nicht ausgeschlossen, sagte Rentschler. Ortsvorsteherin Matzik habe hierzu sowohl mit der Vorstandschaft des Vereins FV 08 Unterkochen als auch mit Grundstückseigentümern beim Stadion Kontakt.

„Die Situation hat sich durch die zusätzlichen Stellplätze, durch die Verlagerung der Skateranlage, etwas entspannt“, betont auch Ortsvorsteherin Matzik. In Absprache mit dem Oberbürgermeister sollen bei Bedarf die Mittel für die Einrichtung weiterer Parkplätze im Haushalt der Stadt angemeldet werden. Damit können dann weitere Parkplätze auf einem gepachteten Grundstück beim Stadion angelegt werden. Die Pacht für das in Privatbesitz befindliche Grundstück will der Verein FV08 Unterkochen übernehmen.

ANZEIGE

LIMES-THERMEN AALEN
Staatlich anerkannte Heilquelle

GUTSCHEINAKTION
Für sie und ihn

Hot-Chocolate-Massage (30 min) & ein Besuch in der Therme
Entspannung, Sinne erwecken und Impuls für unsere „Glückshormone“. Regeneration gestresster Haut.

SONDERPREIS 45 €

Aktionszeitraum bis 30. Juni 2018. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren.
Telefon 07361 9493-16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen

IMMISSIONSDATEN DER LUBW-MESSSTATION 1. APRIL BIS 30. APRIL 2018

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,075	0,011	0,027 *	0,154
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,048	0,003	0,027	0,091
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid O₃ = Ozon
PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption

* 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung

immer und überall
ostalb-onleihe.de

Verbesserung der Anschlussstelle AA-Unterkochen im Zuge der B 19

Zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit an der Anschlussstelle AA-Unterkochen im Zuge der B 19 lässt das Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Ellwangen an den beiden Zufahrtsrampen Einfädelspuren anbauen. Hierfür müssen eine Stützwand am Kocher hergestellt und die Fahrbahn der B 19 im Bereich der Ausfädelspur aus Richtung Aalen verbreitert werden.

Die Herstellung der Einfädelspuren beginnt am 22. Mai 2018. Bis voraussichtlich Ende August sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Begonnen wird mit der Einfädelspur in Richtung Oberkochen. Bis zum Einbau der Asphaltsschichten kann der Verkehr die Rampe in Richtung Oberkochen nutzen. Für den Einbau der Asphaltsschichten wird die Rampe voraussichtlich vier Tage gesperrt. Dann wird der Verkehr über die K 3292 nach Oberkochen umgeleitet.

Voraussichtlich ab Ende Juni erfolgt die Herstellung der Einfädelspur in Richtung Aalen. Aufgrund der dortigen sehr begrenzten Platzverhältnisse muss diese Rampe unter Vollsperrung gebaut werden. Hierzu wird eine Umleitung ausgeschildert.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Abfahren von der B 19 nach Unterkochen aus beiden Richtungen immer möglich ist. Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. (20.05.) 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Vesper mit ND-Schola, So. (27.05.) 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, 18 bis 20 Uhr Ewige Anbetung; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. (20.05.) 10 Uhr Eucharistiefeier, Mo. (21.05.) 10 Uhr Eucharistiefeier, So. (27.05.) 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Michaels-Kirche:** So. (20.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. (20.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Salvator-Kirche:** So. (20.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, So. (27.05.) 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. (20.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, So. (27.05.) 9.15 Uhr Vorabendmesse, So. (27.05.) 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. (19.05.) 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mo. (21.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Sa. (26.05.) 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. (27.05.) 18.30 Uhr Maiandacht mitgestaltet von Senioren; **St.-Thomas-Kirche:** So. (20.05.) 10 Uhr Eucharistiefeier, So. (27.05.) 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Stadtgarten:** Mo. (21.05.) 10 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen mit der freikirchlichen Band (Bei schlechtem Wetter in der Salvator-Kirche).

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. (20.05.) 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, So. (27.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. (20.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** Mo. (20.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. (19.05.) 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, Sa. (26.05.) 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martinskirche:** So. (20.05.) 10.30 Uhr Gottesdienst, So. (27.05.) 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. (20.05.) 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, So. (27.05.) Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. (20.05.) 11 Uhr Gottesdienst, So. (27.05.) 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee; **Hammerstadt:** So. (27.05.) Gottesdienst im Grünen; **Stadtgarten:** Mo. (21.05.) 10 Uhr Ökum. Gottesdienst im Grünen mit der freikirchlichen Band (Bei schlechtem Wetter in der Salvator-Kirche).

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ZUKUNFT – WOHNEN IM BESTAND!

Innenentwicklungsprogramm - städtische Förderung beantragen



Mit dem städtischen Innenentwicklungsprogramm unterstützt die Stadt den Abbruch ehem. landwirtschaftlicher Gebäude zur Schaffung von neuem Wohnraum, Baumpflanzungen an markanten Durchfahrtsstraßen zur Aufwertung des Stadt- und Ortsbildes und die Modernisierung von bestehenden Wohngebäuden zur Erhaltung und Belebung der Siedlungsquartiere der Nachkriegszeit.

Sowohl in der Kernstadt als auch in den umliegenden Stadt- und Ortsteilen ist in Aalen ein großer Gebäudebestand aus den 1950er-1970er Jahren vorhanden. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung wurden große Ein- und Mehrfamilienhausgebiete an den damaligen Siedlungsrandern gebaut. Diese Gebiete stehen vor der Herausforderung des Generationenwechsels. Die meisten Wohngebäude entsprechen sowohl energetisch als auch in ihren Grundrissen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch ihre bauliche Anpassbarkeit an zeitgemäße Wohnverhältnisse bieten sie dennoch ein

großes Potenzial und sind eine echte Alternative zum Neubau auf der grünen Wiese.

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung fördert die Stadt Aalen daher die Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen und die umfassende Modernisierung von Wohngebäuden, die zwischen 1945 und 1975 errichtet wurden. Ziel ist es, die Innenentwicklung zu fördern, indem vorhandene Wohngebäude weiter genutzt werden. Der Fördereinsatz beträgt 10% der Nettomodernisierungskosten, maximal 10.000 Euro. Zusätzlich gibt es 1.000 Euro bei Familien für jedes minderjährige Kind.

INFO

Die Förderrichtlinien und Antragsformulare sind unter www.aalen.de abrufbar. Nähere Auskünfte zum Innenentwicklungsförderprogramm erteilt Ihnen gerne die Innenentwicklungsmanagerin Ann-Kathrin Schneele unter Telefon: 07361 52-1557 oder Mail: innen@aalen.de

PARK- UND BUS CHIP

Die AALENER INNENSTADT MACHT'S MÖGLICH: DIE TEILNEHMENDEN GESCHÄFTE SCHENKEN IHNEN AB EINEM EINKAUFWERT VON JE 25 EURO EINEN PARK- UND BUS CHIP.

STELLENANZEIGE

Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung:

einen Leiter (m/w) für die Ortschaftsverwaltung Ebnat - Kennziffer 3018/7

und

einen Leiter (m/w) für die Ortschaftsverwaltung Waldhausen - Kennziffer 3018/8

Es handelt sich bei beiden Stellen um unbefristete Teilzeitstellen im Umfang von 50% einer Vollbeschäftigung.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Geschäftsstelle des Ortschaftsrates einschließlich der Teilnahme an Sitzungen und Protokollführung,
- Organisation und Durchführung von örtlichen Veranstaltungen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vorbereitung und Organisation der Wahlen im Stadtbezirk (Einteilung Wahlhelfer),
- Aufgaben des Standesamtes, des Ordnungsamtes, des Friedhofwesens und Pachtwesens,
- Verwaltung der städtischen Einrichtungen,
- Stellvertretung für die Ortschaftsverwaltung Waldhausen bzw. Ebnat.

Für diese interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeiten suchen wir Bewerber (m/w) mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Verwaltungswirtin / Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder mit vergleichbarer Qualifikation. Sie sollten strukturiert und selbstständig arbeiten können sowie über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz verfügen. Daneben erwarten wir Verhandlungsgeschick, ein sicheres Auftreten und Freude im Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen bei beiden Stellen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Bes. Gr. A 10 bzw. auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer entsprechenden Eingruppierung. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **spätestens Montag, 4. Juni 2018** die Möglichkeit, uns über das Bewerberportal auf www.aalen.de Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Michael Felgenhauer, Leiter des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung unter Telefon: 07361 52-1101 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Projektgruppe „Eine Welt“

VORTRAG

Die Aalener Agendengruppe „Eine Welt“ hat viele Mitglieder mit eigenen interessanten Projekten. In einer Reihe werden diese in Zusammenarbeit mit dem Umwelthaus in der VHS vorgestellt. Am **Mittwoch, 16. Mai 2018** informiert Dr. Eberhard Schunk über die Arbeit der Stiftung Ulrike und Dr. Eberhard Schunk. Die private Ulrike und Dr. Eberhard Schunk Stiftung wurde im Jahre 2006 vom Ehepaar Schunk gegründet. Zweck der Stiftung war und ist es bis heute, das völlig unzureichende Gesundheitswesen auf dem Gebiet der Augenheilkunde in Äthiopien punktuell auszubauen bzw. überhaupt erst einmal einzurichten. Als Augenarzt hatte es Dr. Schunk bei mehreren Einsätzen zuvor bereits kennengelernt.

Als erstes Projekt wurde in Woldia, einer kleinen Provinzmetropole im Norden des Landes, eine komplette Augenklinik zur Versorgung von fast 2 Millionen Menschen errichtet. Daneben wurde ein Optikerladen aufgebaut. Verbunden mit diesen Projekten ist auch immer die Ausbildung von einheimischem Personal. Aktuell ist Dr. Schunk dabei, eine kleine Augeneinheit ganz im Norden des Landes, in Shire, für ein Einzugsgebiet von über 1 Million Menschen zeitgemäß auszustatten und weiterentwickeln. Außerdem finden regelmäßig auch Einsätze in abgelegenen Landstrichen statt.



Jetzt Bewerben über www.mein-check-in.de/aalen

STELLENANZEIGE

Bei der Stadt Aalen kommt seit 2011 die Kapsche Haushaltsführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zur Anwendung.

Für die Abteilung Betriebswirtschaft und Beteiligungen sucht die Stadtkämmerei zwei Mitarbeiter (m/w) für die folgenden Stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Bachelor of Arts – Public Management oder vergleichbare Qualifikation - Kennziffer 2118/1

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Stadt als Steuerschuldnerin (v. a. im Bereich Umsatz- und Körperschaftsteuer, Änderungen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz)
- Kosten- und Leistungsrechnung inkl. der Durchführung von Gebührenerkalkulationen
- Beteiligungscontrolling
- Auf- und Ausbau des doppelten Finanzcontrollings und der Umsetzung in eine kennzahlenorientierte Steuerung des städtischen Haushalts

Die genaue Festlegung der Aufgabenbereiche behalten wir uns vor.

Wir suchen für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit Bewerber (m/w) mit einem abgeschlossenen Studium als Bachelor of Arts - Public Management, bevorzugt mit dem Vertiefungsstudium im Bereich Wirtschaft und Finanzen bzw. mit einem abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaft oder vergleichbarer Qualifikation.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis auf Grundlage des TVöD.

Sachbearbeiter (m/w) - Kennziffer 2118/2

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Weiterführung der städtischen Anlagenbuchhaltung, Durchführung der Inventur
- Darlehensverwaltung
- Finanzcontrolling.

Die genaue Festlegung der Aufgabenbereiche behalten wir uns vor. Wir suchen für dieses vielfältige Aufgabenfeld Bewerber (m/w) mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w) oder einer vergleichbaren Ausbildung im kaufmännischen Bereich.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für beide Stellen erwarten wir einen sicheren Umgang mit den Standardsoftwareprodukten, ebenso eine schnelle und engagierte Einarbeitung in das Aufgabengebiet und die rechtlichen Grundlagen, sowie die Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma. Erfahrungen in den Aufgabenbereichen sind von Vorteil, die Stellen eignen sich jedoch auch für Berufseinsteiger (m/w).

Sie haben Freude am Umgang mit Zahlen, sind teamfähig und können dennoch selbständig arbeiten, besitzen eine hohe Konzentrationsfähigkeit, Einsatz- und Leistungsbereitschaft sowie ein hohes Maß an Flexibilität.

Wir bieten Ihnen gute Arbeitsbedingungen in einem aufgeschlossenen und sehr motivierten Team. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Freitag, 8. Juni 2018** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Faußner, Leiterin der Stadtkämmerei unter Telefon: 07361 52-1318 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

VEREINSNACHRICHTEN
UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

VdK Ortsverband Hofherrnweiler-Unterrombach

Donnerstag, 17. Mai 2018 | 14 Uhr bis 17 Uhr
| Sängerkreis
Stammtisch

FUNDSACHEN

Katze, Fundort: Rodamsdörfle. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

Fundsachen des Ostalbklinikums Aalen:
Kette; Schmuck; Ohrringe; Damenuhr.

Bargeld, Fundort: unbekannt; Ring, Fundort: Kreissparkasse Aalen; Tasche, Fundort: Bahnhof Aalen.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Waldhausen: DRK Ortsgruppe Waldhausen

Samstag, 19. Mai 2018 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

Straßensammlung

Hofen: RKV Hofen mit FFW
Samstag, 19. Mai 2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderates vom 3. Mai 2018 wird gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch 7. Anpassungsverordnung vom 25.4.2007, folgende öffentliche Verkehrsfläche als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich eingezogen:

- Teilfläche mit ca. 1826 m² des Grundstücks Flst. 2096 (Daimlerstraße), Gemarkung und Flur Aalen.

Gegen die Einziehung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, einzulegen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017 S. 99) m. W. v. 11. März 2017, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2018:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 2017 S. 99) m. W. v. 11. März 2017 und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung am 26. März 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.702.700 €
davon im Verwaltungshaushalt 1.439.300 €
davon im Vermögenshaushalt 263.400 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von - 0 - €
für den Vermögenshaushalt 2018

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2018 in Höhe von - 0 - €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird vorläufig auf 894.200 € festgesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Umlage im Verwaltungshaushalt mit 741.700 € und der Vermögensumlage im Vermögenshaushalt mit 152.500 €. Sie wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar

1. Umlage des Verwaltungshaushaltes 2018 741.700 €
2. Umlage des Vermögenshaushaltes 2018 152.500 €
Gesamtbetrag der Umlagen 894.200 €

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschaffung von aktiven LAN Komponenten

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de oder bei Stadt Aalen, Hauptamt / Abteilung IT, Marktplatz 30, 73431 Aalen, Telefon: 07361 52-1218

Die Ausschreibungsunterlagen können Sie unter it@aaln.de anfordern.

3. Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 i. V. m. § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:

3.1. Einwohner Stand 30.06.2017

a) Stadt Aalen	
für Fachsenfeld	3 584 Ew
für Wasseralfingen	11 881 Ew
für Hofen	2 023 Ew
	<hr/>
	17 488 Ew
./ nicht angeschlossene Ew	1 407 Ew
	<hr/>
	16 081 Ew
+ Zuschlag f. Industrie Wass.	1 250 Ew

17 331 Ew

Summe Aalen = 74,28 %

b) Gemeinde Hüttlingen	6 057 Ew
./ nicht angeschlossene Ew	57 Ew

6 000 Ew

Summe Hüttlingen = 25,72 %

3.2. Aufteilung der Umlagen

a) für Stadt Aalen		
894.200 € x 74,28 % =		664.211,76 €
b) für Gemeinde Hüttlingen		
894.200 € x 25,72 % =		229.988,24 €

Gesamtsumme aller Umlagen 894.200,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2018. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2018 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 25.04.2018, Az.: 14-2207-521/09 / AWK Niederalfingen gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan ist vom 17.05. bis einschließlich 28.05.2018, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 6, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 27.04.2018

gez. Rentschler
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 16.05.2018 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID **E76921737** und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



Erneuerung der Versorgungsleitungen in der Falkenstraße/Spechtweg in Aalen - Tiefbau-, Kabel- und Leerrohrverlegearbeiten -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rombacher Straße östlich der Hochschule, 1. Bauabschnitt

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rombacher Straße östlich der Hochschule, 1. Bauabschnitt“ im Planbereich 02-06 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-06/3 vom 27. November 2017 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 02-06/3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 26. April 2018 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 27.11.2017.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (LK&P, Ingenieure, Mutlangen / Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 27.11.2017 und
 - dem textlichen Teil vom 27.11.2017 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 27.11.2017 und
 - dem textlichen Teil vom 27.11.2017.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 02-06/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungsplanverfahren soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Plan Nr. 02-06/3 überlagert werden, aufgehoben:
a) Bebauungsplanverfahren: „Rombacher Straße östlich der Hochschule“, Plan Nr. 02-06/2, Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2017.
b) Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften: Bebauungsplan II-06 „Ludwigstraße“, in Kraft seit 14.10.1932.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 7. Mai 2018
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien / 2. Öffentliche Auslegung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen vom 9. Januar 2018 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) sowie Begründung vom 28.02.2013 / 30.04.2013 / 09.01.2018 / 04.05.2018 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Umweltbericht vom 28.02.2013/30.04.2013 / 20.05.2016 (gefertigt vom Büro Eger & Partner, Augsburg)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) inklusive Abgrenzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen C, D, E, F, H gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Durch den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) werden folgende Flächenutzungspläne aufgehoben:

- 5. FNP-Änderung, „Raumbedeutsame Windenergieanlagen“, Aalen-Waldhausen: Sonstiges Sondergebiet genehmigt durch RP Stuttgart am 20. Juni 2006, wirksam ab 19. Juli 2006;
- 6. FNP-Änderung, „Bereich für raumbedeutsame Windenergieanlagen Unteres Wehrenfeld“, Essingen-Lauterburg, Feststellungsbeschluss Gemeinsamer Ausschuss vom 21. März 2006.

Ziel des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) ist es, die Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Ausweisung geeigneter Standorte zu unterstützen und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit zu

steuern. Dabei soll der Nutzung der Windenergie substantiell Raum verschafft werden. Im übrigen Plangebiet soll die Errichtung von regional bedeutsamen Windkraftanlagen dagegen ausgeschlossen sein.

Um zukünftigen, technologischen Entwicklungen im Bereich der Kleinwindanlagen nicht vorzugreifen und nicht raumbedeutsame, kleinere Windkraftanlagen auch außerhalb der künftigen Konzentrationszonen zuzulassen, bezieht sich der sachliche Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien auf raumbedeutsame Windenergieanlagen.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie), die Begründung, der Umweltbericht, Kommunales Standortkriterium Windkraft, Standortkriterium Windkraft Themenkarten 1-10, Abschlussbericht Vögel/Fledermäuse, Artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen sind in der Zeit vom 28. Mai 2018 bis 10. Juli 2018, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch noch ausgelegt:
Beim Bürgermeisteramt in 73457 Essingen,

Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer), beim Rathausmeister in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand), auf der Geschäftsstelle Ebnat, Graf-Hartmannstraße 19, 73432 Aalen, auf der Geschäftsstelle Waldhausen, Deutschordenstraße 19, 73432 Aalen.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt (an der Bürgermeisterämtern in Essingen und Hüttlingen, bei den Geschäftsstellen Aalen-Waldhausen, Aalen-Ebnat und im Internet) vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt:

- Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) vom 9. Januar 2018
- Begründung vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 / 09. Januar 2018 / 04. Mai 2018
- Umweltbericht vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 / 20. Mai 2016
- Kommunales Standortkonzept Windkraft vom 23. April 2015
- Standortkonzeption Windkraft: Themenkarte 1 – 10 (Verkleinerungen) vom März/April 2015
- Abschlussbericht Vögel/Fledermäuse vom 04. Dezember 2014
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 25. November 2014
- Bestehender/wirksamer FNP (Detailpläne zu den 3 geplanten Gebieten für raumbedeutsame Windkraftanlagen/Verkleinerungen)
- Geplante FNP-Fortschreibung vom 28.

Februar 2013/30. April 2013/09. Januar 2018 (Übersichtsplan und Detailpläne zu den 3 geplanten Gebieten für raumbedeutsamen Windkraftanlagen/Verkleinerungen)

- Sitzungsvorlage 6117/006 mit Plananlagen
- Abwägungsliste der während der 1. öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Bisher eingegangene wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen, insbesondere Stellungnahmen aus dem 1. Auslegungsverfahren:
 - Boden: Grundwasser, Baugrund, Bodenschutzwald
 - Wasser: Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen
 - Biotope: Waldbiotope
 - Artenschutz: besonders geschützte Vogelarten, Flugbewegungen Rotmilan, Generalwildwegeplan
 - Lärm: Abstände zu Siedlungsflächen

Ein Umweltbericht, der für die folgenden Schutzgüter Bestandserhebungen, -bewertungen und Auswirkungsprognosen enthält:

- Boden: Keine erheblichen Vorbelastungen
- Wasser: Grundwasserschutz, geringe Bedeutung Oberflächengewässer
- Klima und Luft: Thermischer/luft-hygienischer Ausgleichsraum
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: erhöhte Bedeutung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte
- Landschaft: starke Vorbelastung in den Konzentrationszone Lauterburg und Ebnat
- Kulturgüter: hohe Bedeutung in den Konzentrationszone Lauterburg und Waldhausen / Aalen
- Sonstige Sachgüter: Land- und Forstwirtschaft, Flugverkehr
- Mensch und Gesundheit/Erholung: geringe Bedeutung für Wohnumfeld, erhöhte Bedeutung für die Erholung in Lauterburg und Ebnat

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben

ben und bewertet werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 sowie bei den Geschäftsstellen in Aalen-Ebnat, Graf-Hartmannstraße 19, 73432 Aalen und Aalen-Waldhausen, Deutschordenstraße 19, 73432 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Adresse schriftlich anzugeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsabteilung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Beurteilung des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

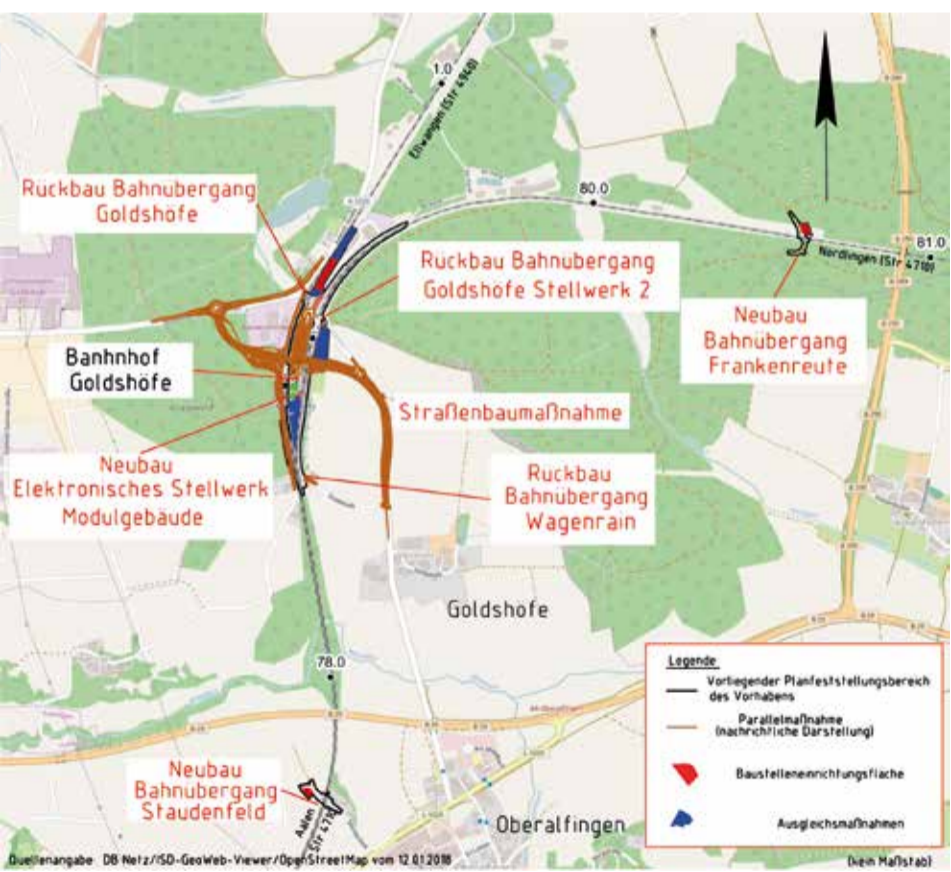
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 7. Mai 2018
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART, AZ.: 24 3824.7/GOLDSHÖFE ESTW UND BÜ PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN FÜR DEN NEUBAU DES ESTW GOLDSHÖFE UND DER BÜ STAUDENFELD UND FRANKENREUTE - EINLEITUNG DES VERFAHRENS -

Planfeststellungsverfahren



Die DB Netz AG hat für das o.g. Vorhaben die Durchführungsplanung erstellt

Planfeststellungsverfahrens

nach §§ 18 bis 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau des elektronischen Stellwerks im Bahnhof Goldshöfe südlich des bestehenden Empfangsgebäudes mit Außenmaßen von ca. 15 m auf 12 m. Weiter sind zwei PKW-Stellplätze im Bereich des geplanten Gebäudes und südlich des Gebäudes zwei begehbbare Betonschalhäuser Teil der Planung. Die vorhandenen zwei Wärterstellwerke und das Befehlsstellwerk werden aufgelassen. Im Bahnhof Goldshöfe wird durch

lich aufgrund einer nicht antragsgegenständlichen Planung eigener Straßenüberführung zur Verbindung der Goldshöfer Straße im Osten mit der K3320 im West, die diesem Verfahren vorgezogen ist. Die Straßenverkehrsanlage im Bereich der Gleisanlagen im Bahnübergang Wagenrain wird zurückgebaut und der östlich verlaufende Fußweg gesichert. Auch die Straßenverkehrsanlage in der Ausweisung im Bereich der Bahnübergänge Goldshöfe und Goldshöfe Stellwerk 2 werden zurückgebaut. Das Wegenetz wird zur Sicherung der Anschlüsse der Anlieger angepasst. Die Zufahrt zum Bahnhof Goldshöfe sowie zu einer Grundstückszufahrt erfolgen künftig über eine Rampe.

Um Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren wird unter anderem eine ökologische Baubegleitung vorgesehen, Holz geschützt, Vorsorgemaßnahmen beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen durchgeführt und bauzeitlich beanspruchte Flächen rekultiviert. Als Ausgleichsmaßnahmen werden heimische Laubbäume gepflanzt, Ersatzmöglichkeiten für Höhlenbrüter geschaffen und Schotter- und Ruderalflächen im Bereich der geplanten Baustraße aufgewertet.

Auf der angeschlossenen Planskizze sind der Standort der geplanten Baumaßnahme sowie die Standorte der Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 04.06.2018 bis 03.07.2018 -je einschließlich-

im Rathaus Aalen, 4. Stock, Zimmer 438, Marktplatz 30, 73430 Aalen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktual-

le Planfeststellungsverfahren eingesehen werden. Alle, deren Anliegen durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

17.07.2018

bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen - § 73 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG. Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG. Dieser Einwendungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw.

bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigte vorhanden, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht der DB Netz AG als Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Beck